

Budgetgemeinde-Versammlung: Protokoll Nr. 2/2025 vom 27.11.2025

Datum	Donnerstag, 27. November 2025
Zeit:	20.00 Uhr - 21.25 Uhr
Ort:	Turnhalle Buchzelg, Neukirch an der Thur
Vorsitz:	Heinz Keller, Gemeindepräsident
Stimmberechtigte Total:	2'245 (Frauen: 1'152, Männer: 1'093) von 3'853 Einwohnerinnen und Einwohnern
Stimmberechtigte anwesend:	102 (4.54%)
Absolutes Mehr:	52
Entschuldigt:	Ständerat Jakob Stark, Buhwil; Britta und Sebastian Lacher, Buhwil; Walter Arnold, Schönenberg; Joachim Nerz, Schönenberg; Armin Jäger, Kradolf; Jürg und Judith Köchli, Neukirch; Leo Langhart, Schönenberg sowie weitere Personen, welche nicht namentlich erwähnt werden wollen.
Nicht stimmberechtigt:	- Auswärts wohnhafte Pressevertretung: Judith Schuck (Thurgauer Zeitung + Neuer Anzeiger) - Dusek Sandra und Nicolai, Kradolf (Gesuchsteller Einbürgerung) - Alija Selhan, Kradolf (Gesuchsteller Einbürgerung) - Gast: Nowruz Ansan (Cousine von Selhan Alija) - Boris Binzegger, Bischofszell, NRP Ingenieure AG (zu Trakt. 5) - Ausserhalb der Gemeinde wohnhafte oder sonst nicht stimmberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung: - Roberto Cardinale, Leiter Bau-/Werkverwaltung, Sulgen - Silvia Mosimann, Leiterin Werksekretariat, Bischofszell - Justine Wernli, Leiterin Finanzen, Wil - Andrea Sager, SB Finanzen, Berg - Priska Jordi, Leiterin Soziale Dienste, Wittenbach - Mema Berisha, Leiterin Einwohnerdienste, Kradolf - Laura Blattmann, Lernende, Schönholzerswilen - Celine Ballardin, Lernende, Schweizersholz - Tobias Stübi und Pascal Blickenstorfer, Sulgen; Roman Vontobel, Andwil; Mitarbeiter Werkhof
Stimmenzähler:	Schönenberg: Hans Jörg Pulfer Buhwil: Dominik Hänsli
Protokoll:	Jörg Fässler, Gemeindeschreiber

Begrüssung und Einleitung

Um 20.00 Uhr begrüsst der Gemeindepräsident, Heinz Keller, die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Budgetgemeinde-Versammlung in der Turnhalle Buchzelg in Neukirch an der Thur. Den besten Dank spricht er der Volksschulgemeinde Nollen für das Gastrecht und dem Abwart Ehepaar Theres und Walter Isler für die schöne Dekoration der Halle und die Unterstützung aus.

Zu Beginn erwähnt Heinz Keller die Überführung des bisherigen TLF Feuerwehr-Fahrzeuges in die Ukraine und lässt einen kurzen Werbefilm der Denkmal Stiftung Thurgau laufen, welcher die Gemeinde positiv nach aussen repräsentiert.

Speziell begrüsst er Herrn Walter Schönholzer, Regierungsrat, Neukirch; Schulpräsidentin Andrea Müller, Kradolf und Vertreter der beiden Volksschulgemeinden; Boris Binzegger, NRP Ingenieure AG; Judith Schuck von der Presse (Thurgauer Zeitung und Neuer Anzeiger), welche für eine objektive Berichterstattung besorgt sein werde. Auch speziell begrüsst werden die Einbürgerungskandidierenden Sandra und Nikolai Dusek und Selhan Alija aus Kradolf.

Nachdem gegen die Einladung zur Versammlung, die Stimmberechtigung von Teilnehmenden und die Traktandenliste keine Einwände erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Versammlung als offiziell eröffnet.

Traktanden

1. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2025
2. Einbürgerungsgesuch: Alija Selhan mit Sohn Rijan, Kradolf
3. Einbürgerungsgesuch: Dusek Sandra und Nikolai mit Sohn Raphael, Kradolf
4. Sanierung Dorfstrasse Buhwil mit Ausbau der Bushaltestellen:
Kreditbegehren von 1'350'000 Franken
5. Beitrags- und Gebührenreglement: Revision 2025
6. Budget 2026
7. Verschiedenes und Umfrage

Traktandum Nr. 1

Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 29.05.2024

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wurde auf der Homepage der Gemeinde verfügbar gemacht. In der Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger konnte das Protokoll auch mit dem Einscannen eines QR-Codes direkt eingesehen werden. Die Einsichtnahme war zudem auch auf der Gemeinderatskanzlei möglich.

Diskussion

Wird nicht benützt.

Abstimmung

Das Protokoll der Rechnungsgemeinde-Versammlung vom 27.05.2025 wird ohne Gegenstimme genehmigt und dem Gemeindeschreiber, Jörg Fässler, bestens verdankt. Ein weiterer Dank geht an die Stimmzählerinnen Felicitas Wild und Andrea Keller.

Traktandum Nr. 2

Einbürgerungsgesuch von Alija Selhan mit Sohn Rijan, Kradolf

Ausführungen/Erwägungen

Vater Selhan Alija stammt aus dem Kosovo. Er wurde 1998 in Münsterlingen geboren und ist seit 1999 in Kradolf wohnhaft. Er arbeitet als Project Manager bei der ABB Schweiz AG in Zuzwil.

Sohn Rijan Alija wurde 2023 in Münsterlingen geboren und wird somit automatisch Bestandteil des Gesuches.

Nachdem die Schweiz und insbesondere Kradolf zu ihrem Lebensmittelpunkt geworden ist, stellt Selhan Alija für sich und seinen Sohn Rijan das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Kradolf-Schönenberg, des Kantons Thurgau und der Schweiz. Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft und beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Alija Selhan mit Sohn Rijan zuzustimmen.

Der Gesuchsteller beantwortet einige Fragen des Gemeindepräsidenten zum Ablauf seines üblichen Arbeitsalltages.

Diskussion

Wird nicht benützt.

Abstimmung

Das Auszählen der Stimmzettel ergibt:

Abgegebene Stimmzettel:	102
abzüglich leere	2
abzüglich ungültige	0
verbleiben massgebende Stimmzettel:	100
Ja-Stimmen:	81
Nein-Stimmen:	19

Mit **81-Ja-Stimmen** gegen **19-Nein-Stimmen** wird dem Einbürgerungsgesuch von Selhan Alija mit Sohn Rijan, Kradolf zugestimmt.

Traktandum Nr. 3

Einbürgerungsgesuch von Dusek Sandra und Dusek Nikolai mit Sohn Raphael, Kradolf

Ausführungen/Erwägungen

Mutter Sandra Dusek stammt aus Österreich. Sie wurde 1989 in Österreich geboren und reiste 2013 in die Schweiz ein. Seit 2016 ist sie in Kradolf wohnhaft. Sie arbeitet als Assistentin Technische Leitung bei der Bücheler Metallbau AG in Amriswil.

Vater Nikolai Dusek stammt aus Deutschland. Er wurde 1986 in Deutschland geboren und reiste ebenfalls 2013 in die Schweiz ein. Er ist als Projektleiter Handel bei der RWD Schlatter AG in Roggwil tätig.

Sohn Raphael Dusek wurde 2019 in Münsterlingen geboren und besucht momentan die 1. Klasse.

Nachdem die Schweiz und insbesondere Kradolf zu ihrem Lebensmittelpunkt geworden ist, stellt die Familie Dusek das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Kradolf-Schönenberg, des Kantons Thurgau und der Schweiz. Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft und beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Dusek Sandra und Dusek Nikolai mit Sohn Raphael zuzustimmen.

Die Gesuchsteller beantworten einige Fragen des Gemeindepräsidenten zum Ablauf ihres üblichen Arbeitsalltags.

Diskussion

Wird nicht benützt.

Abstimmung

Das Auszählen der Stimmzettel ergibt:

Abgegebene Stimmzettel:	102
abzüglich leere	0
abzüglich ungültige	0
verbleiben massgebende Stimmzettel:	102
Ja-Stimmen:	92
Nein-Stimmen:	10

Mit **92-Ja-Stimmen** gegen **10-Nein-Stimmen** wird dem Einbürgerungsgesuch von Dusek Sandra und Dusek Nikolai mit Sohn Raphael, Kradolf zugestimmt.

Traktandum Nr. 4

**Sanierung Dorfstrasse Buhwil mit Ausbau der Bushaltestellen:
Kreditbegehren von 1'350'000 Franken**

Ausführungen/Erwägungen (gemäss Botschaft)

Die Sanierung der Dorfstrasse in Buhwil ist ein Projekt, welches sich bereits über eine längere Zeit erstreckt. In der ersten Phase wurde der Teil von der Bötschmühle bis Hinterbach inkl. der Erstellung eines Gehwegs in einem Teilbereich erneuert. Die Sanierung der Werke ist grösstenteils bereits in den Vorjahren erfolgt. Aufgrund des sich stetig verschlechternden Oberflächenzustandes und einem daraus resultierenden steigenden Unterhalt sowie der geplanten Bautätigkeit in Buhwil, hat der Gemeinderat entschieden, dieses Projekt für 2026 einzuplanen und den Stimmbürgern zur Genehmigung vorzulegen.

Projektbeschreibung Dorfstrasse:

Die Dorfstrasse Buhwil soll vom westlichen Ortsrand, der Bötschmühle, bis über den Rütibach auf einer Länge von ca. 700m saniert werden. Der Kurvenbereich im westlichen Teil des Sanierungsperimeter wird für grössere Fahrzeuge auf bis zu 6.68m verbreitert. Für die Kurvenverbreiterung und den Neubau des Gehwegs ist ein Landerwerb von ca. 220m² erforderlich. Im restlichen Sanierungsperimeter wird die bestehende Strassenbreite von 5.50m beibehalten. Auf Grundlagen der Voruntersuchungen wurde ersichtlich, dass im westlichen Sanierungsbereich über ca. 250m ein Vollausbau notwendig ist. Im restlichen Strassenabschnitt ist ein Belagsersatz geplant. Strassenentwässerung, Randabschlüsse und Markierungen werden im Rahmen des Projektes ersetzt. Das Quergefälle wird beidseitig ausgebildet. Der Oberbau ist zweischichtig geplant. Die Tragschicht der Strasse wird mit ACT 22N, 8cm ausgeführt und das Trottoir mit einer Asphalt-Tragschicht ACT 22N, 6cm versehen. Der Deckbelag für die Strasse und das Trottoir wird mit AC 8N, 3cm erstellt.

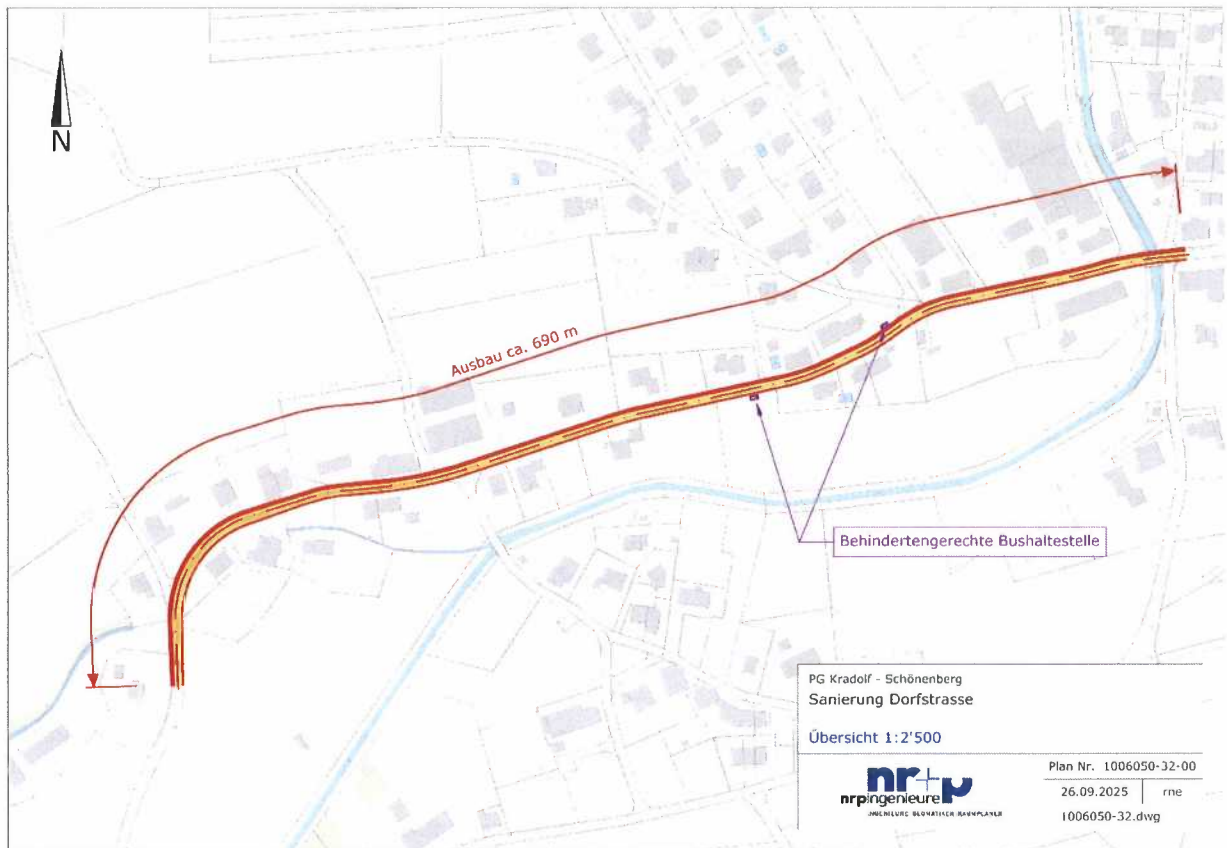
Der Zustand der bestehenden Strassenentwässerung wurde vorab mittels Kamerabefahrung aufgenommen und beurteilt. Wo notwendig werden die Leitungen der Strassenentwässerung ersetzt. Die Einlaufschächte müssen teilweise versetzt und alle Schachtdeckel dem heutigen Standard angepasst werden.

Aktuell wird ein Antrag für eine Geschwindigkeitsbegrenzung für diese Strasse von den Kantonalen Behörden geprüft. Des Weiteren sind zur Erhöhung der Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer farbliche Markierungen an sinnvollen Stellen geplant. Die können jedoch erst nach den Entscheiden der Kantonalen Stellen endgültig definiert werden.

Projektbeschreibung Bushaltestellen:

An der Dorfstrasse in Buhwil wird im Zuge der Strassensanierung die Situation der Bushaltestellen neu definiert und gleichzeitig behindertengerecht ausgebaut. Diese Massnahme erfolgt im Einklang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz, welches darauf abzielt, Benachteiligungen von Menschen mit Einschränkungen zu beseitigen. Es ist geplant, die bestehende Haltestelle beim ehemaligen Dorfladen (Nordseite) in die Nähe des Unterflurcontainers zu verlegen. Für die gegenüberliegende Strassenseite wurden im Rahmen einer Variantenstudie mehrere Standorte geprüft. Aufgrund der geplanten Bauentwicklung von der Bötschmühle bis zum ehemaligen Schulhaus ist dieser Ausbau und die Verlegung der Haltestelle in diese Richtung sinnvoll. Die geplante Bestvariante wurde aufgrund einer optimalen Anbindung und der Verfügbarkeit des notwendigen Grundstücks ausgewählt. Diese Variante muss ebenfalls von den Kantonalen Behörden genehmigt werden, eine Bauanfrage ist bereits platziert.

Eine barrierefreie Umgestaltung der Haltestelle ermöglicht eine komfortable Nutzung für mobilitätseingeschränkte und ältere Personen sowie Familien mit Kinderwagen. Zusätzlich wird durch die Ausstattung mit einem einfachen Wartehäuschen die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs gesteigert.



Investitionsvolumen Brutto:

Projektkosten Sanierung Dorfstrasse in Buhwil inkl. Haltestellen
(Bushaltestellen mit einfachem Wetterschutz rund CHF 50'000.-)
+/- 15 % (inkl. 8.1% MWST)

CHF 1'350'000.-

Empfehlung und Antrag:

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen deshalb, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren von 1'350'000 Franken für das beschriebene Projekt zuzustimmen.

Die einzelnen Punkte werden einzeln öffentlich aufgelegt, damit die Projekt nicht voneinander abhängig sind.

Diskussion

Wird nicht benützt.

Abstimmung

Für das Strassenprojekt zur Sanierung der Dorfstrasse Buhwil mit Ausbau der Bushaltestellen genehmigt die Gemeindeversammlung grossmehrheitlich mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme den Kredit von 1'350'000 Franken.

Traktandum Nr. 5

Beitrags- und Gebührenreglement der Politischen Gemeinde Kradolf Schönenberg: Revision 2025

Ausführungen/Erwägungen (gemäss Botschaft)

Das Beitrags- und Gebührenreglement erhebt zur Finanzierung der öffentlichen Erschliessungsanlagen, Erschliessungsbeiträge, Anschlussgebühren und wiederkehrende Gebühren im definierten Rahmen. Zudem werden Ersatzabgaben sowie baupolizeiliche Gebühren geregelt. Das aktuell gültige Reglement unserer Gemeinde stammt aus dem Jahr 2010 und ist durch gesetzliche Neuerungen (Planungs- und Baugesetz, Gewässerschutzgesetz, Strommarktliberalisierung, Mehrwertsteuergesetz, etc.) und geänderte Rahmenbedingungen nicht mehr zeitgemäss. Der Gemeinderat hat mit Unterstützung eines Planungsbüros das Reglement umfassend überarbeitet. Grundlage für die vorliegende Version bildet das kantonale Musterreglement, ergänzt um die spezifischen Bedürfnisse unserer Gemeinde. Ein weiteres Ziel ist eine klare, verständliche und rechtssichere Regelung aller Beiträge und Gebühren.

Wesentliche Änderungen:

- **Anpassung der Bemessungsgrundlage:**
Die Bemessungsgrundlage wurde an das revidierte Baureglement (z.B. Geschossfläche statt Bruttogeschossfläche) angepasst. Dies gilt unter anderem für Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser. Bei der Elektrizitätsversorgung gelten neu die Anschlussgebühren pro Ampère anstelle der objektbezogenen Grundgebühr.
- **Erschliessungsbeiträge:**
Neue klare Regelung der massgeblichen Grundstücksflächen ausserhalb der Bauzone und die Möglichkeit, Erschliessungskosten auf Verursacher (z.B. Trafostationen bei Netzausbauten) abzuwälzen.
- **Wiederkehrende Gebühren für Wasser und Kanalisation:**
Präzisierung der Bemessungsgrundlagen und Verweis auf die spezifischen Abflussbeiwerte gemäss GEP (Generelle Entwässerungsplanung) für die Abwasserentsorgung.
- **Gebührenansätze:**
Generelle Übernahme der Gebührenansätze in den Anhang zum Beitrags- und Gebührenreglement.

Mitwirkung und Prüfung:

Die überarbeitete Version wurde in einer öffentlichen Mitwirkung im September 2024 mit Interessierten diskutiert, wobei keine Anpassungen gewünscht wurden. Im Anschluss an die Vorprüfung durch die kantonalen Amtsstellen und den Preisüberwacher wurden einzelne Präzisierungen vorgenommen (z.B. Konkretisierung von Begriffen und Ergänzungen im Tarifblatt). Im August 2025 hat der Ressortleiter Werke im Rahmen der Veranstaltung „Gemeinderat im Dialog“ das Reglement den Teilnehmenden vorgestellt. Äusserungen zu einzelnen Punkten betrafen Verständnisfragen. Es wurden keine Rückmeldungen betreffend Änderungswünsche oder weiteren Abklärungen eingebracht.

Das neue Beitrags- und Gebührenreglement schafft eine moderne, rechtssichere Grundlage für Gebühren und Abgaben in unserer Gemeinde.

Empfehlung und Antrag:

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen deshalb, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorliegende Version des Beitrags- und Gebührenreglements der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg zu genehmigen.

Diskussion

Wird nicht benützt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung vom 27.11.2025 der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg genehmigt einstimmig (mit einer Enthaltung) die Version 2025 des Beitrags- und Gebührenreglements.

Budget und Steuerfuss 2026**Allgemeines**

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 215'826.- (Budget 2025: Aufwandüberschuss CHF 196'525.-). Der Gemeinderat rechnet mit leicht wachsenden Erträgen aus Steuern und Beiträgen. Nicht beeinflussbare Kosten im Bereich Gesundheit und Soziales prägen die Aufwandseite überdurchschnittlich. Dem Gemeinderat sind familienfreundliche Strukturen und frühe Förderung im Sinne von Investitionen in die Zukunft weiterhin wichtig. Ein beachtliches Investitionsvolumen steht in den kommenden Jahren zur Bewältigung an. Der Gemeinderat plant, diese Aufgaben gemäss Investitionsplanung umzusetzen, wobei die Finanzierung eine zentrale Rolle einnimmt. Immer unter der Voraussetzung, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen die einzelnen Projekte. Ein Aufwandüberschuss in der geplanten Höhe kann verantwortet werden und wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Das Budget der Erfolgsrechnung weist bei einem Umsatz von rund 14.5 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von rund CHF 215'800.- aus.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss bei 55% zu belassen.

Gesamtaufwand	CHF	14'763'410
Gesamtertrag	CHF	14'547'584
Aufwandüberschuss (-)	CHF	215'826
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'770'000
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	652'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'118'000

Aufwand

Im Vergleich zum Vorjahresbudget sinkt der Gesamtaufwand um rund CHF 400'000.- auf 14.76 Mio. Franken. Einerseits senken deutlich tiefere Stromeinkaufspreise den Gesamtaufwand, andererseits erhöhen sich die Ausgaben aufgrund der erneut deutlich steigenden Gesundheitskosten im ambulanten und stationären Bereich sowie Mehrausgaben im sozialen Bereich. Die Leistungen für familienunterstützende Angebote werden ebenfalls ausgebaut. Grosse Investitionsprojekte führen entsprechend zu zusätzlichen Abschreibungen und Mehraufwendungen in den entsprechenden Funktionen. Des Weiteren sind verschiedene Verschiebungen im Sachaufwand budgetiert, welche im Detailkommentar zu den einzelnen Gliederungen beschrieben sind.

Ertrag

Der Gemeinderat rechnet für das Jahr 2026 mit einem Gesamtertrag von rund 14.55 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget 2025 sinkt der Ertrag um rund CHF 420'000.-. Dieser Minderertrag resultiert aus den Tätigkeiten des Elektrizitätswerks. Die hohen Fondsentnahmen aus dem Budget 2025 (CHF 882'740.-) wurden in der Erfolgsrechnung als Ertrag verbucht. Da für das Jahr 2026 Fondseinlagen geplant sind, sinkt der Gesamtertrag. Der Nettoertrag aus den Gemeindesteuern 2026 ist mit 3.8 Mio. Franken budgetiert (VJ: 3.6 Mio.). Die Berechnung basiert auf der Annahme, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem gleichbleibenden Steuerfuss von 55% zustimmen. Die Unterstützung aus dem innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich wird aufgrund der Einschätzung zur Entwicklung der Steuerkraft ggü. Budget 2025 auf rund CHF 430'000.- ansteigen, was in etwa dem definitiven Betrag 2025 entspricht.

Werkbetriebe

Im Wasserwerk ist ein Ertragsüberschuss von CHF 4'074.- (Vorjahr: Aufwandüberschuss CHF 57'928.-) budgetiert. Unser umfangreiches Leitungsnetz der Abwasserbeseitigung (Kanalisation) wird laufend analysiert und wo nötig saniert. Die Abgaben an den Abwasserzweckverband bleiben unverändert bei rund CHF 190'000.-. Für den Werterhalt unseres Abwassersystems werden CHF 75'000.- aus dem Werterhaltungsfonds Abwasser entnommen. Es ist ein Ertragsüberschuss von rund CHF 144'000.- (Vorjahresbudget: CHF 114'000.-) absehbar, welcher mit dem Eigenkapital (EK) dieser Spezialfinanzierung verrechnet wird.

Das Elektrizitätswerk rechnet aus allen Tätigkeiten inklusive Unterhaltsarbeiten, Abschreibungen und Stromhandel mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 464'000.- (Budget 2025: rund CHF 883'000.- Aufwandüberschuss). Die Energiekosten konnten dank des strukturierten Einkaufes gesenkt werden, die öffentlichen Abgaben (Systemdienstleistungen, Winterreserve, Netzzuschlag gem. Art.35EnG) blieben in etwa gleich hoch. Die neu eingepreisten Kosten für die Ausgleichsenergie belasten die Rechnung des Elektrizitätswerkes hingegen stark. Die Kosten für die Ausgleichsenergie entstehen, wenn die Prognosen für die Stromproduktion oder den Stromverbrauch nicht zutreffen und innert kürzester Zeit teure Energie produziert werden muss oder plötzlich zu viel Energie im Netz ist und verbraucht oder gespeichert werden muss. Ein weiterer gewichtiger Kostenfaktor sind Differenzen im schwer vorhersehbaren Bezugsprofil. Das EW muss den exakten Energiebedarf drei Jahre im Voraus mit einem entsprechenden Verbrauchsprofil definieren, was mit dem rasanten Zubau von PV-Produktionsanlagen praktisch unmöglich ist. Neu müssen Messkosten mit einem fixen Tarif separat ausgewiesen werden. Der Ertragsüberschuss aus den Tätigkeiten unseres Elektrizitätswerks kann mit den Verlusten der letzten beiden Jahre in diesen Spezialfinanzierungen verrechnet werden. Ständig ändernde Spielregeln durch Gesetze und deren Umsetzung in den Verordnungen bilden laufend andere Grundlagen und Voraussetzungen für die Kalkulation.

Investitionen

Für 2026 sind grosse Investitionen in die Infrastruktur – vor allem in die Gemeindestrassen - geplant. Im steuerfinanzierten Bereich belaufen sich die Brutto-Investitionen auf 1.92 Mio. Franken (VJ: 1.5 Mio.). Das Hauptprojekt stellt die Sanierung der Dorfstrasse in Buhwil inklusive IV-taugliche Haltestelle dar. Für dieses Projekt sind 1.35 Mio. Franken vorgesehen. Zudem stehen die Erschliessung Unterdorf Neukirch, der Deckbelag Aspenrüti sowie die Ersatzbeschaffung einer Wischmaschine für den Werkhof an. Das Projekt Gesundheitszentrum ist in Entwicklung, die Ausbauarbeiten schreiten voran und die anspruchsvolle Rekrutierung ist im Gange für die geplante Eröffnung im Frühjahr 2026.

Wasserversorgung (WW): Die vorgesehenen Bruttoinvestitionen gemäss GWP (Generelle Wasserversorgungs-Planung für 10-15 Jahre) werden kontinuierlich umgesetzt, wobei wir 2026 eher etwas zurückhaltend Bruttoinvestitionen von CHF 290'000.- einplanen. Geplant sind die Sanierung Unterdorfstrasse, Neukirch und die Erschliessung Guggenbühl, Buhwil. Der Ersatz der Wasserzähler sollte im Jahr 2026 ebenfalls abgeschlossen werden.

Kanalisation: Für das kommende Jahr sind Bruttoinvestitionen von CHF 200'000.- in unser Abwassernetz geplant. Für die Abwasserleitung Dorfstrasse, Buhwil, sind brutto CHF 150'000.- budgetiert.

Elektrizitätsversorgung (EW): Es sind brutto CHF 360'000.- Investitionen in Ausbau und Werterhalt unseres Elektrizitätsnetzes vorgesehen. Nachdem im Jahr 2025 grosse Projekte umgesetzt werden konnten, stehen im Jahr 2026 folgende kleinere Projekte an: Ersatz Strassenbeleuchtung Dorfstrasse, Buhwil, Abschluss Smartmetering/Smartgrid Ausrollung und eine Anlage zur Powerquality - Netzmessung. Das Projekt MS Buchzelg (UNIFLUORC) ist mit CHF 180'000.- budgetiert. Die massive Steigerung der Einspeisung von Solarenergie in unser Netz stellt kontinuierlich neue Herausforderungen an die Infrastruktur und löst weitere Investitionen in unterschiedlichen Bereichen aus.

Insgesamt sind für 2026 inkl. der Werkbetriebe brutto 2.77 Mio. Franken (Vorjahr: 3.77 Mio. Franken) an Investitionen geplant. Netto ergibt dies nach Abzug aller Erschliessungsbeiträge, Beteiligungen und Schwankungsreserven ein Netto-Investitionsvolumen von 2.118 Mio. Franken (VJ: 2.108 Mio. Franken), welches dem Vorjahresbudget entspricht. Seit 2024 werden die Vorfinanzierungen nicht mehr direkt den Bruttoinvestitionen gutgeschrieben, sondern werden jährlich über die Nutzungsdauer des betreffenden Objekts aufgelöst. Aktuell betragen die Vorfinanzierungen CHF 1.18 Mio. Franken (vor Verbuchung 2025).

Finanzplan 2027 – 2030

Der Finanzplan 2027 - 2030 zeigt auf, dass in den nächsten Jahren mit weiteren Aufwandüberschüssen zu rechnen ist. Die vorsichtige Planung der Entwicklung auf der Einnahmenseite, verbunden mit kontinuierlich steigenden Kosten, sind dafür verantwortlich. Die letzte Abschreibungsrate der Anlagen aus HRM1 fällt im Jahr 2026 an, deshalb sind die Abschreibungen ab dem Jahr 2027 tiefer. Ab 2029 fallen die Einnahmen aus den Liegenschaftensteuern von rund CHF 230'000.- (entspricht rund 3 Steuerprozenten) weg. Eine Erhöhung des Steuerfusses zur Kompensation der Mindereinnahmen bleibt offen. Wir rechnen mit einer gleichbleibenden Steuerkraft und entsprechenden Beiträgen aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Im Investitionsplan sind die geplanten Projekte für die kommenden Jahre ausgewiesen.

Die erwarteten Resultate werden mit dem Eigenkapital von rund 2 Mio. Franken verrechnet.

Empfehlung und Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt und beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

- den Steuerfuss 2026 der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg unverändert bei 55% festzulegen.
- das Budget 2026 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 215'826.- zu genehmigen.
- das Budget 2026 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 2'118'000.- zu genehmigen.

Diskussion

Werner Meyer, Buhwil: In den Mitteilungen zu den Strom-Tarifänderungen im Jahr 2026 werde einerseits über Tarifenkungen informiert, andererseits würden die Strompreise jedoch erhöht. Warum kaufen die umliegenden Gemeinden den Strom nicht gemeinsam ein?

Heinz Keller gibt zur Antwort, dass in jeder Gemeinde verschiedene Verhältnisse und andere Gegebenheiten bestünden, was eine gemeinsame Strombeschaffung kaum möglich mache.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig und ohne Gegenstimmen das Budget 2026 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 215'826.-, das Budget 2026 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 2'118'000.- sowie den unveränderten Steuerfuss 2026 der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg von 55%.

Traktandum Nr. 7

VERSCHIEDENES

Gesundheitszentrum an der Thur, Schönenberg – Informationen

Die Informationen zum aktuellen Stand des Gesundheitszentrums an der Thur, Schönenberg erfolgen durch den Vize-Gemeindepräsidenten Dominik Bosshart.

Das Projekt nimmt Formen an, wenigstens in baulicher Hinsicht. Das 1. und 2. Obergeschoss sind vermietet (Physio-Therapie), das Erdgeschoss befindet sich im Ausbau. Trotz grosser Bemühungen ist es bisher leider nicht gelungen, Ärzte zu finden. Der ursprünglich von der Gemeinde bewilligte Kredit von CHF 750'000.- wird weiterhin nicht benötigt, es besteht für die Gemeinde keine Verpflichtung.

E-Voting Elektronische Stimmabgabe – Anmeldung ab 01.12.2025 möglich

Heinz Keller Informiert: Die Stimmberechtigten der Gemeinde Kradolf-Schönenberg können ab dem Urnengang vom 08. März 2026 elektronisch abstimmen und wählen. Die Anmeldung für E-Voting ist einfach und mit wenigen Klicks erledigt. Interessierte Personen können sich unter anmeldeverfahren.e-voting.tg.ch informieren und registrieren.

Wer sich für E-Voting anmeldet, spart Papier: Per Post verschickt wird nur noch der E-Voting-Stimmrechtsausweis. Die übrigen Wahl- und Abstimmungsinformationen werden digital bereitgestellt. An- und Abmeldungen sind jederzeit möglich und werden jeweils für den nächsten Urnengang berücksichtigt, wenn sie spätestens acht Wochen vorher erfolgen.

Weitere Informationen zum Stimmkanal E-Voting:

- Webseite des Kantons Thurgau zu E-Voting, www.rechtsdienst.tg.ch/e-voting
- Informationsplattform E-Voting, www.evoting-info.ch

Gemeinsam stark vor 4 – Frühe Förderung für alle (vorschulische Sprachförderung)

Die zuständige Ressortchefin Karin Brühlmann informiert über das Projekt und die Spielgruppenfinanzierung (Auflösung Murrelhaus).

Um der zunehmenden Fremdsprachigkeit und multikulturellen Demografie der VSG Region Sulgen Rechnung zu tragen, ist eine frühe Förderung von Sprache und Kultur sinnvoll. Damit sollen die Probleme von morgen früh angepackt werden.

Eine spezielle Situation stellen Familien dar, deren Eltern einwandfrei Deutsch oder sogar akzentfrei Schweizerdeutsch sprechen, deren Kinder beim Eintritt in den Kindergarten aber kaum ein Wort Deutsch sprechen oder verstehen.

Durch die frühe Förderung sollen die Kinder bereits mit besseren Deutschkenntnissen und sozialen Gruppenerlebnissen in den Kindergarten starten. Die Kinder haben bessere Chancen vom Bildungssystem zu profitieren und sich auf das Erwerbsleben mit Lehre und Arbeit vorzubereiten. Die Landessprache wird immer eine wichtige Brücke in der Bildung und Gesellschaft sein.

Mit der frühen Förderung können damit Bildungschancen verbessert werden. Das führt mittelfristig zu weniger oder besser genutzten Kosten im Bildungsbereich und langfristig zu Einsparungen im sozialen Bereich. Neben den Kindern aus fremden Kulturen können wir über eine integrative Frühförderung auch deren Eltern erreichen und sie besser in unsere Kultur, in unsere Gemeinde einführen.

Elternanlässe sind dafür eine zentrale Chance für die Integration. Sie tragen dazu bei, Missverständnisse zu lösen und den interkulturellen Zusammenhalt zu fördern. Wir rechnen mit ca. 30 fremdsprachigen Kindern pro Jahr, für die ein vom Kanton finanziertes, kostenloses Angebot zur Verfügung steht (SOVS).

Doch die frühe Förderung soll nicht nur fremdsprachigen Kindern zugutekommen. Zunehmend bezeugen auch deutschsprachige Kinder Mühe, sich in eine Gruppe zu integrieren. Es fehlt ihnen an analogen Erfahrungen, an Möglichkeiten kleinere Hindernisse zu überwinden und sich so ein gesundes Selbstwertgefühl aufzubauen. Dabei hilft die Spielgruppe, welche genau diese Möglichkeiten und Erfahrungen zum Aufbau von Sozialkompetenzen bietet. Es ist ein erster, wichtiger Schritt für die Kinder, verantwortungsvolle Bürger unserer Einzugsgebiete zu werden.

Zudem ist es dank der frühen Förderung möglich, spezielle Bedürfnisse von Kindern früh zu erkennen, abzuklären und dann auch im Kindergarten angemessen darauf reagieren zu können.

Es ist ein gemeinsames Anliegen der VSG Sulgen und der Politischen Gemeinde. Gemeinsam können wir eine gute frühe Förderung realisieren und von ihren Auswirkungen profitieren.

Mit der VSG Nollen ist man auch im Gespräch, dort ist es jedoch komplizierter, da vielmehr Gemeinden beteiligt sind.

Soli Thur – Workshop: Das Miteinander in Kradolf-Schönenberg stärken

Andrea Zuberbühler informiert über das Projekt und lädt alle zum Workshop vom Montag, 1. Dezember 2025, 18.30-21.30 Uhr, im Gemeindesaal 2. OG, Schönenberg ein. Es stehen Sandwiches und Getränke zur Verfügung.

Ein gutes Zusammenleben lebt davon, dass es sichtbar wird – und dafür brauchen wir dich!

Im SoliThur-Workshop tauschen wir Erfahrungen zum solidarischen Handeln aus, machen es sichtbar und setzen gemeinsam Impulse für die Weiterentwicklung der Gemeinde.

Eingeladen sind alle Menschen ab 16 Jahren aus Kradolf-Schönenberg – ob als Freiwillige, Nutzende oder Anbietende von solidarischen Angeboten, ob im Verein oder in einer Organisation aktiv, bereits mit Erfahrung oder einfach nur interessiert. Jede Perspektive ist willkommen.

Organisiert und umgesetzt wird der Workshop vom Projektteam SoliThur – mit Unterstützung der Gemeinde. Gemeinsam schaffen wir Anstösse für ein starkes Miteinander in unserer Gemeinde.

Ziele des Workshops:

- Du bekommst Informationen darüber, wie und wo solidarisches Handeln in der Freiwilligenarbeit in der Gemeinde bereits heute gelebt wird und wie sich Menschen engagieren.
- Deine Meinung zählt: Was ist dir für ein gutes, solidarisches Miteinander in der Gemeinde wichtig? Welche Erfahrungen hast du gemacht – sei es bei der Nutzung bestehender Angebote, bei der Umsetzung eigener Ideen oder bei Vorhaben, die nicht funktioniert haben? Alles ist wertvoll.
- Gemeinsam sammeln wir Ideen, wie wir das solidarische Handeln in der Gemeinde stärken können und welchen Beitrag eine bessere Vernetzung durch das Projekt SoliThur dazu leisten kann.
- Du erfährst, welche Impulse das Projekt SoliThur für ein solidarisches Miteinander in Kradolf-Schönenberg setzen kann.
- Wir schaffen Raum für den Austausch, das gegenseitige Kennenlernen und die Vernetzung innerhalb der Gemeinde.

Anmeldungen werden vom Projektteam SoliThur gerne bis zum 26. November 2025 angenommen. Eine kurzfristige Teilnahme ist trotzdem möglich.

30-Jahre-Gemeindejubiläum

Heinz Keller informiert über die einzelnen Anlässe im Jubiläumsjahr. Am Neujahrsapéro vom 2.1.2026 fällt der Startschuss ins Jubiläumsjahr. Der Gemeinderat hat beschlossen auf einen grossen Anlass zu verzichten, dafür mehrere kleinere Highlights auch in Zusammenarbeit mit der Schule durchzuführen, vorwiegend auch in Zusammenarbeit mit den Volksschulgemeinden.

Veranstaltungen – nächste Termine – Hinweis und Einladung

Heinz Keller macht auf die nächsten Veranstaltungen und Termine aufmerksam und gibt einige Erklärungen zu einzelnen Anlässen ab:

• Adventsfenster in der Gemeinde	ganzer Monat Dezember 2025
• VSG Region Sulgen Budgetversammlung	2. Dez. 2025
• VSG Nollen Budgetversammlung	2. Dez. 2025
• Sternklar Klein Rigi	10. Dez. 2025
• Adventsfenster Gemeindeverwaltung	16. Dez. 2025
• Neujahrsapéro im Klein Rigi	02. Jan. 2026
• Turnerunterhaltung Neukirch an der Thur	28. Februar, 6. & 7. März 2026
• Eidg. Abstimmung	08. März 2026
• Musig & Metzgete, Musikverein Kradolf-Schönenberg	21. März 2026
• Frühlingsmarkt	25. April 2026
• Rechnungsgemeindeversammlung	28. Mai 2026

UMFRAGE

Weihnachtsmusik des Musikvereins Kradolf-Schönenberg

Werner Meyer, Buhwil: Warum kommt der Musikverein dieses Jahr nicht zur Weihnachtsmusik? Jörg Fässler, Gemeindeschreiber und Mitglied des MVKS antwortet, weil der Verein sehr viele Anlässe zu bestreiten hat (6.12. DV TKMV, 13.12. Senioren-/Jubilarekonzert mit Kinderchor, etc.).

Bushaltestellen Dorfstrasse, Buhwil

Bruno Egger, Buhwil: Wie sieht es aus mit den Standorten der Bushaltestellen im Zusammenhang mit der Sanierung der Dorfstrasse in Buhwil? Heinz Keller: Obwohl sich der Gemeinderat bisher sehr bemüht hat, konnten die Standorte noch nicht definiert werden.

Istighoferstrasse in Bürglen

Michael Meyer, Buhwil: Die Istighoferstrasse ab der Gemeindegrenze zu Bürglen ist sanierungsbedürftig. Kann der Gemeinderat bei der Nachbargemeinde diesbezüglich etwas bewirken? Heinz Keller: Man war vor rund 10 Jahren im Dialog mit Bürglen. Aus finanztechnischen Gründen besteht für Bürglen keine Vordringlichkeit zur Sanierung ihres Teiles der Istighoferstrasse.

Brandruine Neueckstrasse, Kradolf

Heinz Siegenthaler, Kradolf erkundigt sich, ob etwas gegangen sei seit dem letzten Gespräch zum Thema Brandruine und abgestellten Autos? Heinz Keller: Die Bauverwaltung befindet sich im regen Austausch mit den Vertretern der Eigentümerschaft und setzt alles daran, die Situation im Rahmen der Möglichkeiten zu verbessern.

Schluss und Verabschiedung Budget-Gemeindeversammlung vom 27.11.2025

Gestützt auf § 98 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht fragt der Gemeindepräsident die Versammlung an, ob jemand eine Beschwerde oder Rüge bezüglich einer Rechtsverletzung bei der Vorbereitung oder der Durchführung dieser Gemeindeversammlung anzubringen hat. Dies ist nicht der Fall.

Heinz Keller bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Werkhofmitarbeitern für die Einrichtung und Aufräumen der Halle und seinen Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat ganz herzlich für ihr Engagement und die gute und angenehme Zusammenarbeit.

Ein weiterer Dank geht an die Volksschulgemeinde Nollen für die Benützung der Halle und ein besonderer Dank an das Abwarte-Ehepaar Theres und Walter Isler für den liebevollen Schmuck und das Einrichten und Aufräumen der Halle sowie für die Mithilfe beim Apéro.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich Heinz Keller bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für das Vertrauen und dass Sie sich für die Gemeinde interessieren. Ein letzter Dank geht an alle, welche sich in irgendeiner Form für das Wohl der Gemeinde einsetzen.

Mit der Präsentation eines Bildes, welches gemeinschaftliches Handeln darstellt, möchte Heinz Keller die Wichtigkeit und die Stärke des gemeinsamen Handelns hervorheben. Gemeinsam unterstützend sind wir stark, als Gesellschaft, als Gemeinde, als Gemeinschaft, als Familie und gemeinsam als Verein, im Team Gemeinderat und in der Verwaltung.

Er wünscht allen alles Gute und frohe Advents- und Weihnachtstage. Mit der Einladung zum anschliessenden Apéro schliesst er die heutige Gemeindeversammlung um 21.25 Uhr.



Heinz Keller
Gemeindepräsident

Für die Richtigkeit:



Jörg Fässler
Gemeindeschreiber